

Das UNO-Übereinkommen für die Rechte des Kindes wurde von der Schweiz ratifiziert. Demnach ist die Schweiz verpflichtet, dieses auch umzusetzen.

- **Art. 42 des UNO-Übereinkommens verlangt das Recht auf Gewaltfreiheit bzw. das Verbot jeder Form von Gewalt**

In der Schweiz ist es Eltern erlaubt, ihre Kinder körperlich zu züchtigen.

*Nationalrat*

Am 3. Mai 2017 hat der Nationalrat mit 128 gegen 58 Stimmen einmal mehr entschieden, dass er elterliche Züchtigungen (u.a. Ohrfeigen) **nicht** ausdrücklich verbieten will.

*Bundesgericht*

**Gemäss Bundesgericht** ist körperliche Bestrafung im häuslichen Umfeld nicht als physische Gewalt zu bewerten, wenn sie ein gewisses von der Gesellschaft akzeptiertes Mass nicht überschreitet und die Bestrafung nicht allzu häufig wiederholt wird.

Mit andern Worten: **Das Bundesgericht lässt Gewalt von Eltern an ihren Kindern aus erzieherischen Gründen zu!**

Das erste Land, das ein Prügelverbot im Gesetz verankerte, war Schweden im Jahr 1979. Immerhin 48 Staaten sind diesem Beispiel gefolgt. Die Schweiz gehört nicht dazu!

- **Art. 18 des UNO-Übereinkommens für die Rechte des Kindes verlangt, dass die Vertragsstaaten die Eltern in ihrer Aufgabe unterstützen, sich ihrem Kind gegenüber menschlich und sozial zu verhalten.**

Voraussetzung ist, dass folgende Fragen beantwortet sind:

Wie geht es Eltern? Was brauchen Eltern?

Dazu die Untersuchung „Eltern unter Druck, Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten“, eine sozialwissenschaftliche Untersuchung im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung.

- **Art. 12 des UNO-Übereinkommens verlangt für die Kinder das Recht auf Partizipation und freie Meinungsäusserung zu dem, was sie betrifft.**

Zentral für die Umsetzung dieses Rechts ist die politische Bildung. Die Meinungen, was unter politischer Bildung verstanden wird, gehen auseinander. Eine Klärung ist dringend.

**Das Postulat Caroni (Ständerat)** vom 15. Dezember 2016 kann den fehlenden Diskurs anstossen. Das Postulat verlangt eine umfassende Strategie für die politische Bildung in der Schweiz. Diese soll insbesondere die schulische politische Bildung aller Stufen und auch die ausserschulische politische Bildung umfassen.

- **Art. 19 des UNO-Übereinkommens verlangt, dass den Kindern Wissen über ihre Rechte vermittelt wird.**

Die UNO-Kommission fordert

- systematische und kontinuierliche Schulungsprogramme zu den Kinderrechten für Berufsgruppen, die mit und für Kinder arbeiten, wie Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,
- Pflichtmodule zur Kinderrechtskonvention und zu den Menschenrechten im Allgemeinen in den sprachregionalen Lehrplänen.

Juni 2018